

## Hinweise zum Erwerb von SchülerCard und SchülerMobilCard für Schüler/-innen berufsbildender Schulen – Schuljahr 2011/2012

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Leipzig (Satzung Schülerbeförderung) – veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt Nr. 12/2001, einzusehen im Internet unter [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) – Suchbegriff: Schülerbeförderung, erstreckt sich der Beförderungsanspruch nur auf den Schulbesuch der nachfolgenden Schularten:

- Grundschule,
- Mittelschule,
- Gymnasium,
- Förderschule,
- Berufsbildende Schulen **im unmittelbaren zeitlichen Anschluss an die allgemeinbildende Schule,**
  - o Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) im Vollzeitunterricht an der Berufsschule,
  - o Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) als einjährige Vollzeitschule an der Berufsschule.  
Der Bildungsgang Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten (VBA) ist analog den einjährigen Bildungsgängen der BVJ-Klassen zu bewerten.
- Berufsfachschule (BFS) mit einjähriger Ausbildungsdauer,
- Fachoberschule (FOS) mit zweijähriger Ausbildungsdauer,
- Berufliches Gymnasium (BGy)  
Der Bildungsgang Berufsschulpflichterfüllerklassen (BPE bzw. BEK) ist analog den einjährigen Bildungsgängen der BVJ- und BGJ-Klassen zu bewerten.

Die Schüler/-innen, die im Schuljahr 2011/2012 die o. g. Berufsbildung **im unmittelbaren zeitlichen Anschluss an die allgemeinbildende Schule** in den öffentlichen und staatlich genehmigten Ersatzschulen freier Träger durchlaufen, haben Anspruch auf Erwerb von SchülerCard (SC) bzw. SchülerMobilCard (SMC).

Der Erwerb der SC bzw. SMC erfolgt direkt bei den Service-Zentren und Service-Points der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH. Die SC und SMC werden als elektronisches Ticket ausgegeben. Das heißt, der Antragsteller erhält eine UmweltCard*Junior* (elektronische Chipkarte), auf der der beantragte Tarif gespeichert ist. Weitere Informationen zum elektronischen Ticket erhalten die Antragsteller direkt von den LVB. Ermäßigungsberechtigte erhalten dort bei gleichzeitiger Vorlage des Leipzig-Passes die geltende Ermäßigung in den LVB-eigenen Servicezentren. Die Ausgabe der SC und SMC erfolgt für Schüler/-innen berufsbildender Schulen nur gegen Vorlage der von der Schule bestätigten Bescheinigung in allen Service-Zentren und Service-Points der LVB.

Die o. g. Bescheinigung ist ab Mai 2011 in den Schulsekretariaten zu erhalten. Sie wird auf Verlangen von der Schule nach den im § 2 Abs. 2 der Satzung zur Schülerbeförderung festgelegten Kriterien ausgegeben. Die vollständig ausgefüllte Bescheinigung muss mit Unterschrift der Schulleitung und Schulstempel versehen sein.

Diese Bescheinigung wird beim Erwerb der SC bzw. SMC von den Servicestellen der LVB einbehalten. Die SC bzw. SMC gilt wie bisher nur in Verbindung mit einem gültigen Schülerschein. Der von der Schule bestätigte Schülerschein ist im Schulsekretariat zu erhalten. Die Bescheinigung ersetzt diesen Schülerschein nicht.

**Im Schuljahr 2011/2012 wird verstärkt eine Kontrolle der Anspruchsberechtigung durchgeführt. Falls die SC bzw. SMC an die Schüler/-innen ohne Anspruchsberechtigung ausgehändigt sind, werden sie nach der späteren Feststellung sofort eingezogen bzw. gesperrt. Der Kaufvertrag wird mit sofortiger Wirkung von der LVB gekündigt. Auf Wunsch des Betroffenen und gegen eine Bearbeitungsgebühr kann dieser Vertrag in einen Kaufvertrag der Monatskarte Azubi umgewandelt werden.**

Weitere Informationen zum Erwerb von SC und SMC ab dem Schuljahr 2011/2012 sind jederzeit bei der LVB unter Tel. (0341) 19 449 oder im Sekretariat der Schule erhältlich.